

Bekanntmachungsanordnung

Bebauungsplan I/64 "Postareal" Aufstellungsbeschluss gem. § 2 (1) BauGB

Der Umwelt- und Planungsausschuss der Stadt Herzogenrath hat in seiner Sitzung am 08.05.2018 die Aufstellung des o. g. Bauleitplanverfahrens beschlossen. Das Verfahren wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert am 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) mit Berichtigung des Flächennutzungsplanes durchgeführt.

Das dem Entwurf zugrunde liegende Plangebiet liegt in der Innenstadt Herzogenrath an der Albert-Steiner-Straße und umfasst das ehemalige Postgelände und das Parkhaus. Die räumliche Abgrenzung ist kartografisch bestimmt und der zeichnerischen Darstellung des Plangebietes zu entnehmen.

Nach Schließung der Postfiliale am Standort Albert-Steiner-Straße soll dem Postareal, dem als Schlüsselimmobilie im Zentrum Herzogenraths eine besondere Rolle zukommt, eine neue, innenstadtverträgliche Mischnutzung, die den Zielen des Integrierten Handlungskonzeptes entspricht, zugeführt werden. Mit der Aufstellung des Bebauungsplans I/64 sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für eine solche innenstadtverträgliche attraktive Nachnutzung auf dem Postgelände geschaffen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass gem. § 13 (3) BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB abgesehen wird.

Der Aufstellungsbeschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Herzogenrath, den 09.07.2018

(Christoph von den Driesch)
Bürgermeister

Stadt Herzogenrath

Räumliche Abgrenzung des Bebauungsplanes

I/64 "Postareal Albert-Steiner-Straße"

